

2) Schwaben, als Costnitz, grafen und herrn; von Zollern desselb vernemen.

3) Mit Bamberg misslich, weil er mit dem margrafen vertraut.

4) Teutschmaister in bund ze bringen.

5) Bundsnotel verbessern.

2^{do}. Catholischen tag.

Bischof von Würzburg, will des erzbischofs zu Mainz gemüet erforschen.

In höchster still und gehaim. Der anfang mit wenigen anzefahen.

Seie nichts neues; gegen tail tuen es; seie nur defensiv gemaint.

D. Varenbühler Braunschweiger dixit, sein herr hab mit 2 bundnus, konte die pfaffengassen finden.¹

Ma. 402|6 f. 273.

1591.

1. Januar : **112.*** Die Generalstaaten an Johann Casimir.
Haag

Ihre Erklärung auf das Anbringen der Gesandten der R. Kreise wird J. C. und die andern Stände zufrieden gestellt haben. Da aber nach dem Bericht ihres zurückgekehrten Gesandten Dr. Gerard Voeth der Feind seinerseits die Restitution verweigert und die geistlichen Kff. statt der Exekution gemäss der kais. Proposition eine neue Friedenshandlung durch den Kaiser vorschlugen, die weltlichen Kff. aber bei der Exekution blieben, die sie ihrerseits zu unterstützen bereit sind, da ferner alle bisherigen Friedenshandlungen auf Seite der Spanier nicht ernst gemeint und nur auf Stiftung von Zwietracht in den Niederlanden gerichtet waren (vgl. den Bruch der Genter Pazifikation durch Don Jean d'Autria, die kölnische Friedenshandlung, die Scheinverhandlungen von 1588 mit England) und die gleiche Regel den Ketzern keinen Glauben zu halten auch jetzt in den aufgefangenen Briefen Philipps II. zu Tage tritt, bitten sie J. C. sich durch die Friedenshandlung nicht blen-

¹ Auf f. 274 folgen von gleicher Hand Bemerkungen und Bedenken zu den obigen Vorschlägen.

den, sondern es bei seiner vorigen Meinung betreffs der Exekution zu lassen.

P. S. Teilen Cop. ihres Schr. an den Kaiser mit.¹

Ma. 548]8 f. 168. Or.

113.* Johann Casimir an Pfalzgraf Johann.²

19. Januar

Heidel-
berg

(Die preussische Heiratssache scheint trotz der ablehnenden Schr. der Herzogin nach dem Bericht seines aus Preussen zurückgekehrten Dieners für Pfalz keineswegs ganz aussichtslos zu stehen. Die künftige Badereise der Herzogin. Bittet um die Unterstützung J. und seiner Gemahlin am jülichischen Hof.)

Die Antwort auf J. Schr. vom 23. Dez. (nebst Copp. der beiden Schr. Maria Leonora's an J. und dessen Gemahlin) verzögerte sich durch die nach seiner glücklichen Wiederkunft vorgefundenen Geschäfte, „furnemlich aber durch einen verdruss, den wir ob solchen und fast einem ebenmessigen schreiben, so gedachte herzogin an uns getan“ (Cop. beiliegend) „geschefft haben“, da er die Schr. der Herzogin für ganz abschlägig hielt. Vor wenigen Tagen brachte aber einer seiner Diener, der in Privatgeschäften in Preussen war, früher in Jülich von dieser Heirat hörte und hierüber mit der Herzogin redete, zu der er ihrer Privatgeschäfte halber freien Zutritt bekam, gewisse Nachricht, dass der Sohn des Administrators nicht, wie man früher ausgab, in Preussen war,³ sondern dass nur der Administrator und M. Georg Friedrich der Herzogin schriftlich die Heirat antrugen. Das Schr. der Herzogin an ihren Vater, aus dem zu spüren, dass sie Brandenburg mehr als P. favorisire, sei nur durch das ungestüme Drängen des M. veranlasst worden, der „under andern streichen“ meldete, wie Brandenburg auf dem Kölner Kreistag und auf dem Dep. Tag die Rettung der jülichischen Lande so stattlich urgirt. Die Herzogin habe sich aber auf nichts Verbindliches eingelassen, sondern auf

¹ Vom gl. Datum; ausserdem liegen noch bei die aufgefangenen Schr. Philipps II. (III. 412) und dessen Erklärung an Khevenhüller in französischer Uebersetzung.

² Dieses Schr. schickte zusammen mit den Copp. der Schr. J. C. an Maria Leonora vom 18. Jan. [III. 478], Weyers an dieselbe und des „Diskurses“ [No. 114* f.] der Landrentmeister Diepenbroich am 21. März 1591 aus Düsseldorf an den klevischen Kanzler Heinrich von Weze, mit dem Beifügen, er habe diese Copp. vor etlichen Tagen „von einem derselben zweifelsohn wolbekanten freunde“ zugeschickt erhalten, um sie W. u. a. mitzuteilen; „die person, so mir dis zugesandt, ist vor 4 wochen von wegen der churf. Pfalz auf Prag zu der kais. Mt. verreiset und wirt von dannen auf Preussen und darnach hieher ziehen“. W. kann die Stücke auch dem dortigen Landdrost und Landhofmeister mitteilen (Düsseld. Or. pr. „Dinslachen“ 12. März 91). Der pfälzische Zusender der Schriftstücke (vermutlich auch der Verf. des Diskurses) ist, ebenso wie der von J. C. oben erwähnte Diener, D. Dietrich Weyer, der Rat und Mittelsmann des Pf. in dieser u. a. Sachen in Polen, Preussen und Düsseldorf. — Die „Wiederkunft“ J. C. bezieht sich auf seine Rückkehr aus Sachsen, vgl. III. 457 A. 4.

³ Vgl. hiezu III. 198.

19. Januar die Resolution ihres Vaters vertröstet.¹ Auf weiteres Drängen zur
 Heidelberg. Resolution und Mitteilung etlicher Artikel durch den M., auf die
 berg. sie antworten solle, ehe sie sich erklären könne, war, „als solche
 person aus Preussen verreiset“, noch keine Erklärung erfolgt,
 „vielleicht auch so bald nit erfolgen möchte“, da die Herzogin
 u. a. wissen wollte, ob man den ältesten Sohn des Administrators
 der Kur und des Herzogtums Preussen versichern könne und
 wolle. Eine Versicherung hierüber kann aber schwerlich erfol-
 gen. Ferner berichtet „solche person, das die affection der
 herzogin noch sehr hieher geneigt“; sie hoffe die Sache bis zu
 ihrer Herkunft mit beiden Töchtern im Frühling (da die
 Aerzte ihr das Emser Bad anraten) aufhalten zu können. Bei
 dieser Lage der Dinge „gedenken wir uns noch zur zeit nit gar
 abweisen zu lassen, sonder ferner anzuhalten“, besonders die Her-
 zogin zu ermahnen, dass sie ihre älteste Tochter mitbringe und
 vor der Reise sich auf nichts Verbindliches einlasse. Inzwischen
 müssen die Gutherzigen am jülichischen Hof und bei der Land-
 schaft vorbauen. Bittet daher J. und seine Gemahlin, denen die
 der Sache gewogenen Leute am Besten bekannt, wie jederzeit
 hierin nicht zu feiern, namentlich die Antwort des alten Herzogs
 auf das obige Schr. seiner Tochter der Herzogin in forma bei-
 zubringen. Lautet die Antwort so, wie einem von J. Räten ge-
 meldet und von J. „unserm canzler fur unser wederkunft com-
 municirt worden“, so stünde die Sache auch am jülichischen Hof
 noch in guten terminis und würde die Herzogin um so mehr
 Ursache haben, „uf ihrem vornemen, bis sie selbst herausser kommen,
 zu verharren“.

Düsseldorf. Cop.

(Heidel- 114.* Dietrich Weyer an Herzogin Maria Leonora.
 berg) (J. C. rechnet auf die Verschiebung des endgültigen Entschlusses in
 Sachen der Heirat, auf den Vater der Herzogin und auf die jülichischen
 Stände. Warnung vor den Umtrieben Magdeburgs und Ansbachs.
 Kinderreichtum des Administrators. Unsicherheit der Nachfolge in der
 brandenburgischen Kur. Haltung des Kaisers in Sachen der Erb-
 einigung. Spaniens Beziehungen zu J. C. Die Badereise der Herzogin.
 Verständigung Pf. Johanns. Sibylla von Jülich.)

„M. Gn. H. hat auch freundlich gern vernommen E. F. Gn.
 vorhabende und in vil wege notwendige reis gen Embs und ins
 vaterland und dan die vertrauliche abrede, das E. F. Gn. S. F.
 Gn. antwort und meinung erwarten und mit E. F. Gn. hern
 vaters antwortlichem schreiben, es seie beschaffen wie es wolle,
 auch mit ihr selbstn weiter erklerung gegen den marggrafen und
 hern administratorn einhalten wollen, wie zwar auch billich, das
 nicht so vil auf denen gesehen werde, die sich zum lengsten un-
 ordentlich eindringen und wider E. F. Gn. noch dero tochter,
 sonder die landen suchen, als auf die werbung, die, wie E. F. Gn.
 wissen, auf deroselben eigenen affectionirt vertraulich andeuten
 erfolgt² und ehe, auch stättlicher und offer in schriften geschehen

¹ Vgl. III. 428.

² Vgl. III. 478.

ist, als das letzt suchen und practiziren vor des hern administrators sohn.

Zu dem hat E. F. Gn. herr vater diesen jungen princen und pfalzgrafen vor etlichen jahren alhie selbst gesehen und anmutung zu ihme gewonnen, sich auch dessen jetzt in abgelaufenem 90. jahr ganz wol erinnert und seine affection zu ihme austrücklich und mundlich bei dero reten erclert.

M. Gn. H. hat auch zu seiner jetzigen glücklichen widerkunft alhie advis gefunden, wie auch ich, von E. F. Gn. schreiben an dero hern vater in octobri datirt.* Darumb hat auch S. F. Gn. druenden lands die sach recht erfahren lassen, und kommet aber jetzt beständige nachrichtung darauf, das unangesehen E. F. Gn. schreibens dero herr vater, obwol er es E. F. Gn. als der mütter heimstellet, doch vor seine person, die dan E. F. Gn. in diesem gescheft zum allermeisten zu respectiren haben, auf voriger seiner affection und meinung des jungen pfalzgrafen verharren tut. Wie auch nicht weniger in gemein die landschaft als ritterschaft und stette, man schreibe von hof was man wolle, muss es doch auf die landtag kommen und darnach reformirt und geendert werden.“ Teilt dies mit, „uf das ja E. F. Gn. sich mit worten oder schriften gegen den markgraven und hern administrator nicht weiter einlasse oder vertiefe“, sondern, „wie man bei uns sagt, den daum in der faust behalte“ bis zu ihrer persönlichen Besprechung mit Vater, Bruder und Ständen nach dem Bad, „auch erst beiden dero döchtern den freien augenschein vorbehalte, schier oder morgen schimpf und herzleid und verweis zu vermeiden.

Was dan hieraussen E. F. Gn. selbstem hören und sehen werden und was vor inclination der almechtig geben wird, wan beide E. F. Gn. freulein die hern und hingegen die hern die freulein gesehen haben werden, darbei ist gut wissen, freude, freundschaft und gottlicher segen zu gewarten und da kan man sagen, das die heiraten im himmel gemacht werden.“ M. L. darf sich deshalb vor keinem Menschen fürchten; Gott wird die Hand über sie und ihre Kinder halten und an beständigen Freunden wird kein Mangel sein, von denen ansehnlichere Beförderung zu gewärtigen „als bei dem andern haus, da sunsten vil kinder sein und sich täglich mehren“. Weder der Markgraf noch der Administrator können M. L. die schuldige Reverenz gegen ihren Vater „dem funften gebot gottes und angehengter verheischung gemess“ verdenken, „auch darumb dieweil der marggraf E. F. Gn. auf die vorgeschlagene hohe notwendige articul keine richtige erclerung und versicherung getan noch tun kann“. Denn der Kf. von Brandenburg wird bei Lebzeiten keinem Sohn oder Enkel vor dem andern weder auf die Kur noch auf andere Lande gewisse Assekuration geben wollen, was auch „der fällt halben, die sich darunden begeben können“, nicht in seiner Macht steht. Man weiss zudem, dass dem Kf. seine jetzigen Kinder lieber sind als der Administrator und dessen Kinder, „wie gemeinlich in zweiter ehe und

* Am Rand: „Derhalben hat sich auch dis schreiben etliche tag mehr verweilet.“

sonderlich bei den alten herrn geschicht“. Deshalb sucht der Administrator, „weil er der kinder vil hat und bekommet“, nur seinen Sohn mit dieser Heirat zu versorgen und M. L. ins Bockshorn zu jagen.

Dagegen wird dieses Orts M. L. Tochter mit einem einzigen Sohn versehen und geehrt, „darauf die chur ohne mittel gwiss ist und der alle dazu gehoerige landen allein hat, auch so nahe gesessen und benachpart ist an unserem vaterland, das er demselben wol besser helfen, auch dasselbig auf den fall zugleich personlich regiren kont, auch grafschaften und andere stattliche lehenstucke im lande zu eigentumb hat, die auch also bei dem lande unirt bleiben.“

M. L. wird im Vaterland und hier aussen viel erfahren, das sich nicht schreiben lässt, und würde es sehr bereuen sich mit dem Markgrafen oder Administrator jetzt weiter eingelassen zu haben, wogegen, „da E. F. Gn. einhalten und mit beiden freulein herauskommen“, alles gut und Brandenburg eher zu freundlichen Mitteln gebracht wird, „als wan E. F. Gn. sich auf die margrävische discurs, treuen und braviren oder auch glätte wort ergeben hette“; wären sie der Tochter gewiss, so würden sie der Mutter überhaupt nicht mehr zu Willen sein. Obwohl sie allerhand von der Erbeinigung „vormalen“, so weiss doch M. L., „was ich auf ihren in sich widerwertigen discursen und vorgeben gesagt“, nämlich dass die Erbeinigung sich nicht auf diese Lande erstrecke; hat seither vernommen, dass die Erbeinigungsverwandten im Fall der jülichischen Sukzession „under inen selbstn wol solten an einander wachsen“. Zudem hat der Kaiser die Einigung für das Haus Brandenburg nicht bestätigt, „auch nicht zu confirmirn bedacht, aus ursachen, die E. F. Gn. ich mundlich endtecken werde.“¹

Und wird also die keis. Mt. den hairat mit Pfalz sich ehe belieben lassen als mit Brandenburg. E. F. Gn. werden sich auch gnedig zu erinnern wissen, was deroselben ich undertenig vertrauet von der osterrischer [!] und spanischer carta blanca, die M. Gn. H. hiebevorn und noch neulich angeboten worden.²

Da E. F. Gn. und dero furstlichen lieben kindern neben des vaterlands wolfart mir nicht angelegen were und E. F. Gn. nicht mit so gnediger freiheit sich gegen mich erzeigt und gnedig begert hetten, das ich auch ohne simulation E. F. Gn. schreiben sollte, kunte ich mich wol muessigen diese ding der fetern zu vertrauen. Wann E. F. Gn. sich nicht furdern mit beiden eltern freulein heraus zu kommen und dieselbige bei den landen bekant zu machen, werden E. F. Gn. und sie (in warheit) umb die anwartung in grosser gefar stehen und ehe darumb kommen, als das haus Brandenburg und E. F. Gn. selbst vermeinen. Dargegen konnen E. F. Gn. nicht besser bauen noch gewissern, neheren und getrauern rucken haben als dieses orts, da mans aufrichtig und

¹ Vgl.

² Vgl. über die letzten spanischen Anwürfe bei J. C. (durch lothringische Vermittlung 1589) III. 204; 315; hiezu La Huguerye III, 242; 297.

freundlich mit E. F. Gn. und mit allen dero kindern gemeint. E. F. Gn. will ich geliebts gott in gegenwärtigkeit in höchstem vertrauen, warumb ich dieses schreib, undertenig communicirn.

Sunsten hat herzog Hans pfalzgraf M. Gn. H. geschrieben und mitgeteilt, was E. F. Gn. an S. F. Gn.* die sach vor allerding zerschlagen und darvor halte, das E. F. Gn. sich mit dem hern administratorm verbundlich und schliesslich eingelassen habe.“ Um zu verhindern, dass Pf. Johann aus Unkenntniss etwas, das der Sache schädlich wäre, nach Jülich schreibe, „hat M. Gn. H. eine notturft erachtet, H. Johansen etwas von meinem bericht, doch ohne meldung der person, anzudeuten“, wie aus der Kopie¹ zu ersehen, „und versichert sich M. Gn. H., E. F. Gn. werden sich alsolche austellung nicht missfallen lassen, und ist sunsten, so vil die schliessliche tractation belangt, dis mit E. Gn. meinung eins.“

M. L. Schr. an Fräulein Sibylla und die Briefe der DD. Gebel und Mathesius an die jülichischen Aerzte „sambt andere notwendigkeit“ sind bestellt und M. L. wird die Antwort der Doktoren bald bekommen. Ebenso wird M. L., wenn sie nach Ems kommt, alsdann nach Düsseldorf geladen, gefordert und geleitet werden. „Und kan freulein Sibilla wol von E. F. Gn. erbeten werden, das sie ehe und nemlich gen Embs zu E. F. Gn. kommen, wie ich auch freulein Sibilla undertenig angedeut habe.“² Verehrungen von Wildpret, Ochsen, Hämmeln und Wein erhält M. L., „wie E. F. Gn. hern brodern geschehen,“ von den benachbarten Fürsten.

„M. Gn. H. begert ganz freundlich, E. F. Gn. wollen mit diesem laggeien oder sunsten, wen sie aus Preussen abreisen, dero reizettel von tag zu tage I. F. Gn. zukommen lassen.“

Düsseldorf. Cop.

115.* K^urpfälzischer Diskurs in Sachen der preussischen Heirat.³

„Ratschlag eines guligischen patriot.

Das beste Latein, so unsere voreltern gewüst, nützlich gebraucht und wol erzielt haben bei freunden und gegen freunden, heischt: pugna pro patria.“ Diesen ritterlichen Spruch führten und bestätigten auch etliche der Vorfahren „unseres jetzt regierenden gnedigen landfursten“ auf Turnieren und sonst in Friedens- und Kriegszeiten, womit sie sich und ihre Ritter- und Landschaft behaupteten und höher und mächtiger machten; vgl. den vergeblichen Kampf eines Kf. von Köln mit grossem Beistand, auch 40 000 böhmischer Ketzler gegen Kleve und Mark.⁴ Wäre dieses pugna pro patria wie ehemem beherzigt worden, so hätte

* Offenbar eine Lücke in der Abschrift.

¹ No. 113*.

² Vgl. hiezu III. 583. — Der Danziger Physikus Dr. Mathesius begleitete die Herzogin auf ihrer Reise, Altpreuss. Monatschrift XXXV, 203.

³ Vgl. III, 601; 622 f.

⁴ Gemeint ist die Soester Fehde Erzb. Dietrichs II. von Köln 1444—49.

man auch Kaiser Karl gegenüber Geldern und Zütphen behaupten oder wenigstens zu einer besseren Vergleichung kommen können.¹

Heute handelt es sich aber nicht um strittige Lande, sondern um Erhaltung von Vaterland, Freiheit, Gut und Blut gegenüber der ohne irgend einen Rechtsanspruch von den Widerwärtigen geübten Nötigung, Gewalt und Tyrannei. Ausserdem hatte Kaiser Karl, abgesehen von seiner erfahrenen und kraftvollen Persönlichkeit, die kais. Autorität und dazu die ganzen Niederlande zur Verfügung, während der jetzige König von Spanien die besten dortigen Provinzen, die Schlüssel der Landströme und See, eingebüsst hat und die übrigen Lande derart verdorben sind, dass der König für Bestreitung von Gubernament und Besatzungen Geld in Italien und Deutschland aufnehmen muss; denn die indischen Flotten bringen nicht mehr so viel Gold und Gewürz und werden oft von den Engländern u. a. oder „sunsten durch fortuna“ aufgehalten. Den Unmut des unbezahlten Kriegsvolks muss Deutschland entgelten, während man sich durch den Vorwand der katholischen Religion „und anderer belles mercedes“ bei der Nase herumführen lässt.

Dabei hätte „unsere gnedige herrschaft“ mit Ritter- und Landschaft selbst und bei andern mehr Mittel zur Verteidigung als jene zum Angriff, trotz der vielfachen Verderbung des Landes, vor allem überall ein treues Herz zum Vaterland, auch mehr Kriegserfahrung als früher. Durch Praktiken und Betrug gegen den frommen jungen Fürsten haben die Spanier Städte, Pässe und Oerter besetzt, die andern aber trotz allen Lauerns und Praktizirens nicht gewinnen können. „Hiebei ist aber wahr, welches auch wir alle im land gross und klein leider bekennen und erfaren, die beste patrioten aber verkern [!], nemlich das wir dannach uns mit gewalt dargegen zu setzen solchen last allein nicht haben [!] noch tragen mügen, muste ehe geschehen sein und ist uns numehr zu schwer worden“. Es war daher wohl getan, den Kaiser, die benachbarten Kreise und den Frankfurter Dep. Tag um Hülfe anzugehen. Aber die vom Kaiser vorgeschlagene Friedenstraktation hat angesichts der von den Staaten aufgebrachtten und dem Kaiser überschickten spanischen Briefe noch weniger Aussicht auf Erfolg als die vormalige Handlung zu Köln. Inzwischen können die Lande vollends verderbt und schliesslich wieder auseinander gerissen werden, wie vor Zeiten (vgl. die Abreissung des mit Jülich bereits durch Heirat verbundenen Geldern). Selbst wenn der Kaiser sich nicht mit der Traktation aufhalten, sondern das andere Mittel wirklicher Hülfe gemäss der Ex. Ordnung und dem Frankfurter Abschied sich belieben liesse, würde dies doch viel zu langsam zugehen „und ist nicht beharlich und durchdringend, es sei dan ein gut ernstiges directorium vorhanden, nahe gesessen, darzu genaigt und affectionirt, auch vor sich ut tandem bona causa triumphet jetzt interessirt, alsdan gehets, wie man vor etlich jaren in Sachsen und sunsten wol gesehen“. Kurz, Kreis- oder R. Hülfe genügt nicht; man muss sich

¹ Gemeint ist die Niederwerfung Wilhelms von Jülich durch Karl V. 1543.

ein deutsches Fürstenhaus, von dem man solchen directorii und beharrlichem Beistands gegenwärtig sein kann, zum Freund machen.

Hier liegt nun mehr als an den vorhandenen Verbindungen jülichischer Prinzessinnen mit zwei Pfalzgrafen [Neuburg und Zweibrücken] an der Verheiratung der ältesten Tochter der Herzogin von Preussen entweder mit Kurpfalz oder mit dem Sohn des Administrators von Magdeburg.

Bezüglich der Religion ist es gleich; beide Häuser würden im Gegensatz zu der von den Spaniern unter dem Schein „des eifers zu unser catholischen religion“ geübten Habgier und Gewalt Freiheiten und Privilegien und jedes Orts hergebrachte Religion nicht antasten, belehrt durch die frischen Beispiele von den Folgen des Zwangs in den Niederlanden und sonst, „inmassen ich dan noch neulich gesehen, was herzog Johans Casimir pfalzgraf an die chur und fursten ernstlich treibt, das uns nach ausweise der executionsordnung beigesprungen werde, daran er sich die unterscheid der religion nicht irren lasset“.¹ Dagegen ist ein Unterschied zwischen beiden Häusern in Bezug auf die vorgemeldete Notwendigkeit einen rechten guten Rücken und zu wirksamer Vertheidigung qualifizirten Freund zu gewinnen.

Preussen ist weit, schier anderthalbhundert Meilen entlegen, die Mark wohl sechzig Meilen und über die Elbe, „zwischen solchen landen und uns“ keine Verbindung durch schiffbare Ströme, „ja schier keine hantirung oder commertien“. Hülfe käme von dort nur sehr spät; ausserdem darf aus Preussen niemand ziehen, wenn es der König von Polen als Lehensherr verbietet. Ein Pferd aus Preussen und Brandenburg würde mehr kosten als zwei und bald ausgeritten sein, da die Erbeinigungsverwandten Sachsen und Hessen an Leuten und Geld unbeschwert bleiben wollen und die Erbeinigung sich nicht auf diese Lande erstrecken kann, auch wenn Brandenburg in der Erbeinigung vom Kaiser bestätigt worden wäre, was bisher vergeblich nachgesucht worden. Preussen ist nicht geldreich, der Herzog hat keine Mittel über „die ordinari einkommen, dabei man das land lassen muss, die- weils Polen an der hand hat und des herzogen vater erst von dem orden her darinnen kommen. Eben so wenig kan die Mark Brandenburg mit gelt helfen, die auch hochbeschwert und gegen der Pfalz und diesen landen zu schätzen eine oede und wildnuss ist.“

Sollte der junge herr keine Leibeserben hinterlassen, so kann der Sohn des Administrators nicht persönlich hier regieren, wie es hergebracht und nötig ist; „den die Preusser wollen und müssen ihren hern bei sich haben, dweil sie zu land und wasser von der cron Polen umbringt und der herzog derselben als lehenman jederzeit in pflichten und diensten gewertig sein muss, wan er gleich churf. zu Brandenburg were“, wie in folge der polnischen Belehnung der Herzog zugleich dem Reich und Polen verpflichtet bleiben müsste. Doch ist es mit der Kur für den Sohn des Administrators ganz ungewiss, da der jetzige Kf. noch lebt und so gesund ist, „das S. Ch. Gn. in zweiter ehe kinder zilet und noch jungsten in

¹ Vgl. hiezu III. 490; 502; 514; 543.

novembri kindtauf gehalten“. Stirbt der Administrator vor seinem Vater, so wird des Administrators Sohn durch seinen Oheim den folgenden Sohn des Kf. von der Kur ausgeschlossen. Auch ist der Kf. seinen Söhnen mehr zugetan als den Enkeln und den letzten Söhnen mehr als den ersten, „wie gemeinlich in zweiter ehe sunderlich bei alten herrn geschicht“, und wird zu Lebzeiten (was er auch wegen allerhand möglicher Fälle nicht kann) sich der Kur oder einiger Lande nicht begeben noch einem Sohn oder Enkel darauf assekuriren. Desshalb muss sich der Administrator auf dem Stift Magdeburg erhalten und kann um so weniger seinen Sohn auf einige Länder versichern und einsetzen. Das Erzstift Magdeburg aber steht auf freier Wahl „und des capitels ordnung nach die successorn [!] auf dem herzogen von Braunschweig und Lüneburg als ersten capitularen“. Endlich haben der Kf. und der Administrator beide viele Kinder „und werden ihrer alle jahr noch mehr.“

Dagegen ist in Kurfalz und allen angehörigen Landen der junge Pf. Friedrich „ein einziger sohn, successor, negst angehender regierender herr“, der 23. pfälzische Kf. Zweitens ist er der erste unter den weltlichen Kf., „noch ein* konig von Beheim“, Obrister des kurrheinischen Kreises, falls kein Kaiser oder römischer König, Reichsvikar neben dem Kf. von Sachsen. Uralte und löbliche Abstammung von einem hohen Haus, das vor andern im Reich die erste und meiste Session und Stimme hat. Was seine Person betrifft, gefiel er dem Herzog von Jülich, wie dieser noch im vorigen Jahr sich wohl erinnerte, einst zu Heidelberg ganz besonders, „wie ich von S. F. Gn. selbst gehoert hab, auch diesen jungen churfursten vor etliche monad zu Cassel gesehen, das er wolgestalt aufgewachsen und schon gefarbt, in furstlichen tugenden, sitten und sprachen albereit zu schimpf und ernst herlich wol erzogen und von grosser expectans ist wie sol oriens“. Sein Oheim J. C. liebt und hegt diesen Pflegesohn wie einen leiblichen Sohn, „das die chur und fürstliche Pfalz in hundert jahren nicht besser gestanden als jetzt. Da seind keine schulden, sunder alle alte stattliche pfandschaft wider eingelöst, das einkommen durchaus gebessert, mehr angelegt und herzubracht und sunsten alles im vorrat.“ Die Pfalz ist reich, fruchtbar „und wie ein kostlicher lustgarten an frucht, wein und anderer notturft“, diesen Landen nahe und wohl gelegen auf beiden Seiten des Rheins, „das des einen gluck und ungluck den andern mittreffen und gemein sein mus. Den Rheinstraum haben sie gemein,“ Pfalz ober und unterhalb Mainz Zölle und Regalien, in diesen Landen viele Grafschaften und Herrschaften als Lehenbesitz, so dass beide nicht nur fast aneinander stossen, sondern wie eine Landesart „und von naturen zusammen interessirt und conjungirt sein, die auch von einem hern in der person regirt werden konten“. Die Einwohner der Pfalz und dieser Lande sind „vast auch einer complexion und art . . und die pfalzgraven selbst in gemein allezeit freundlicher hovelicher naturen und milten gutigen gemüts, handels und wandels in regierung und allem ihrem tun gewesen, gleichwie unsere landsfursten sein und ihre vorfahren gewesen“. Zwischen beiden

* Wohl zu lesen: „nach eim“.

Häusern herrschte stets wegen Nachbarschaft, Gleichheit der Gemüther und Sitten und hohen Herkommens besondere Freundschaft und Konjunktion, wofür die sehr zahlreichen Wechselheiraten zeugen (zwei Herzoge von Jülich mit zwei Pfalzgräfinnen, ein Herzog von Kleve mit einer Pfalzgräfin u. s. w.; jetzt in unserer Zeit zwei Pfalzgrafen mit zwei Fräulein von Jülich). Erinnert daran, wie nachbarlich und verwandtschaftlich Kf. Friedrich II. sich des Herzogs von Jülich und seiner Lande bei Kaiser Karl angenommen habe und vom Herzog und Land billig für einen Vater geehrt worden sei.

Nachdem oben das Bedürfniss nach einem Freund dargetan wurde, „der nicht auf andere erbschaften und personen warten und sehen dürfte, wir auch nicht weit zu ihm hetten“, der auch bei den rheinischen Kff., bei Hessen und benachbarten Grafen und Herren in Ansehen stehe, so ergibt sich von selbst, dass man diese Gelegenheit einer Verbindung der ältesten Enkelin des Landesfürsten mit dem jungen pfälzischen Kf. ergreifen muss; es wäre unverantwortlich, dieses Glück in den Wind zu schlagen oder zu versäumen; „so vil greuliche difficulteten, beschwernussen und widerwertigkeiten werden uns allerseits sowol von den albereit befreundten als jetzigen feinden begegnen“, ohne Aussicht auf Beistand. „Wie man mit den nachparrn die heuser bauet, also muss man sie auch damit erhalten“. Der Landesfürst hat es an sich und an seiner Tochter Maria Leonora erfahren, was es mit Heiraten in die Ferne auf sich hat; die Herzogin konnte ihren Vater und Bruder und diese Lande in 18 Jahren nicht einmal besuchen.

Da die Herzogin noch vier andere Töchter hat, könnten mit diesen Söhne des Kf. von Brandenburg und des Administrators verheiratet und so (da Magdeburg kein Erbland ist und schwerlich auf den Sohn übergehen wird) das Herzogtum Preussen erhalten werden. Auf diese Weise würden Haus und Land Jülich die Freundschaft dieser beiden Häuser geniessen.¹

Düsseldorf. Cop.

116.* Zündelin an Camerarius.

13. August

(Zuchtlosigkeit der Truppen Anhalts. Die italienischen Hilfsvölker der Ligue. Toskanas und Venedigs Politik. Ausstreunungen über den Kf. Christian. Kanzler Krell.) Waldheim

. . . . „De exercitus Anhaltici insolentia quae scribunt multi, ea non tam mira mihi visa sunt quam reipublicae causa molestiam attulerunt maiorem, cui tantum adferunt praeiudicium. Sed ab hominibus efferatis adeo et licentia perditis quid expectes aliud? Utinam vero aequae feroces in hostem sint! Ipsius principis Anhaltini etsi pericula ab eiusmodi genere hominum video, tamen dexteritate¹ sua et prudentia² multis anteversum dei auxilio, cui fido, spero. Italicas copias neque numero neque virtute aut rei peritia militaris expectationi hominum respondere, eandem vero

¹ Nach einer wiederholten kurzen Hervorhebung der Vorteile bei Pfalz gegenüber Brandenburg folgt ein Verzeichniss der jülichisch-pfälzischen Familienverbindungen 1363—1577.

omni scelere et immanitate superare complures scribunt. Florentinum non puto pro astutia sua aperte ad Hispanum ante aggressurum quam id facere tutissime possit, nec hunc ipsi occasionem manifesti belli maiorem praebiturum hoc tempore existimo, ne non tam ipsum quam bonam partem Italiae in se concitet. Nulla enim re tutiorem se videt quam quod qui possent et deberent, eodem tempore coniunctis ipsum viribus non aggrediuntur. Venetus fatali quodam metu oppressus nihil expedit hactenus prisca virtute dignum. Nostra satis quieta pro re nata. Neque enim inquietis ingeniis rerum turbandarum spatium conceditur. De Hipparcho quin fabulas in dies complures sis auditorus, non dubito. Neque enim cessabunt, qui revera ipsi nocere non poterunt, quantopere hoc ipsum cupiant, testatum facere modis omnibus. . . . D. cancellarius quo minus tuis respondeat, negotiis impeditur, quae nusquam eum et ne in venatione quidem, in qua nunc versamur vel inviti, deserunt.“ . .

Bm. Coll. Cam. Suppl. No. 255. Eigh.

1599.

11. Mai 117.* Verzeichniss der Forderungen der Kurpfalz
Heidel- an die Krone Frankreich.¹
berg

Rechnung über der kurf. Pfalz Forderung an die Krone Frankreich, sowohl wegen ihrer selbst als auch weil. Herzog Johann Casimirs Pfalzgrafen etc. untergehabten Kriegsvolks Bezahlung (am 31. Mai ao. 99. dem kgl. Abgesandten in Cop. zugestellt).

„Erstlich churf. Pfalz forderung, die sie allein berühren“.

76649 fl.

stehen der Pf. noch aus von alten Schulden her, so an barem Geld dargestreckt worden, über dasjenige, so in ao. 76. von der Krone Fr. ist erlegt worden, Inhalt der kgl. Obligation mit No. 1., so in der Fastenmess ao. 1577 hat sollen gefallen.

No. 1.

¹ Vgl. Ritter, Br. und A. I. 47; Anquez S. 55 f. — Ein Conc. des Gesandten Bongars (Pb. f. fr. 7128, Mémoires de Bongars I. IV, Auszug von Geh. Rat Ritter) gibt die gleichen Posten, mit Ausnahme der hier (S. 769) aufgeführten 4500 und 45000 fl. — Eine spätere Zusammenstellung der französischen Schulden an Pfalz vom 14. Aug. 1603 im Staatsarchiv zu München, K. rot 46/9, 5 f. 106 ff; ebd. beglaubigte Abschriften der Schuldverschreibungen Alençons vom 6. Juli 1576, Bellièvre's vom 10. August 1576, der französischen Gesandten vom 11. Jan. 1587, Navarras vom 9. Aug. 1587, Heinrichs IV. vom 8. Aug. 1589, Sancy's vom 31. Aug. 1589, Heinrich IV. vom 14. Febr. 1590, Schomberg's und de Fresne's vom 8. März 1591, Balth. Gobelin's vom 1. Juni 1591, Heinrichs IV. vom 31. Aug. 1592 u. s. w.